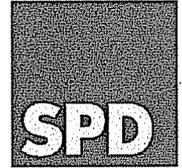


Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Partei Vorstand
Peer Steinbrück, stv. Parteivorsitzender



Kraft der
Erneuerung

Berlin, 7. April 2008

Liebe Genossinnen und Genossen,

die Steuerpolitik gehört eindeutig zu den Feldern, auf denen wir auch in Zukunft die sozialdemokratische Handschrift in der Großen Koalition deutlich machen können. Zugleich gehört sie - schon traditionell - zu den in der Öffentlichkeit am lebhaftesten diskutierten Politikfeldern. Deshalb kommt es gerade in diesem sensiblen Bereich immer wieder zu Missverständnissen, Fehlschlüssen und Irritationen, die sich unsere politischen Konkurrenten, Lobbyisten und interessierte Medien zunutze machen, um unseren politischen Gestaltungsanspruch in Frage zu ziehen und insgesamt die Handlungsfähigkeit unserer Partei zu schwächen.

Mit dem beiliegenden Papier wollen Axel Nawrath und ich dabei helfen, diese für uns politisch schädlichen Fehlentwicklungen zumindest abzubremsen und ihnen für die Zukunft vorzubeugen. Ihr findet in unserem Papier eine klare Definition dessen, was unter sozialdemokratischer Steuerpolitik zu verstehen ist, sowie Erläuterungen und Begründungen wichtiger Maßnahmen und Vorhaben auf nationaler und europäischer Ebene.

Wir würden uns freuen, wenn Ihr Euch die Zeit nehmen würdet, diesen Text aufmerksam zu lesen. Zugegeben: Steuerpolitik ist eine ziemlich komplexe, mitunter schwer vermittelbare Materie. Umso wichtiger sind stichhaltige Argumente, mit denen wir die Debatten der nächsten Monate gemeinsam bestehen und gewinnen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peer Steinbrück', written in a cursive style.

Willy-Brandt-Haus
Wilhelmstr. 141
10963 Berlin
Postanschrift:
800
10911 Berlin

Telefon (0 30) 2 59 91-0
Telefax (0 30) 2 59 91-4 10
Telegramm-Adresse:
Sopade Berlin

e-Mail:
parteivorstand@spd.de
Internet:

SEB AG
Berlin
BLZ 100 101 11
<http://www.spd.de> Konto 1000 435

**Sozialdemokratische Handschrift in der Steuerpolitik
der Großen Koalition**

A. Sozialdemokratische Steuerpolitik – Wettbewerb gestalten und Balance wahren

Wir wollen gestalten – auch mit unserer Haushalts- und Finanzpolitik. Deshalb verbinden wir die konsequente Konsolidierung der Staatsfinanzen mit gezielten Wachstumsimpulsen und Zukunftsinvestitionen. Das ist unsere Antwort auf die demographische Entwicklung und den globalisierten Wettbewerb. Denn wir sind überzeugt: Eine rigorose Sparpolitik allein greift zu kurz und kann auf Dauer nicht erfolgreich sein. Nur mit einem nachhaltigen Wachstum kann die Sanierung der Staatsfinanzen gelingen.

Die Steuerpolitik ist dabei integraler Bestandteil unserer gestaltenden Finanzpolitik. Denn nur mit einer sicheren Einnahmehasis können wir nachhaltig konsolidieren und haben die Spielräume, um Investitionen in Bildung, Familie, Forschung oder Infrastruktur zu finanzieren.

Mit unserer Steuerpolitik agieren wir allerdings nicht im „luftleeren“ Raum, sondern wir müssen tragfähige Antworten auf den verschärften internationalen Wettbewerb um Investitionen und Buchgewinne der Unternehmen formulieren. Die Besteuerungsbasis wird zunehmend mobiler, auch über nationale Grenzen hinweg.

Klar ist: Die Globalisierung lässt sich weder „zurückdrehen“ noch ignorieren. Wer das propagiert, setzt Wohlstand und politischen Gestaltungsraum aufs Spiel. Die sozialdemokratische Steuerpolitik hingegen stellt sich den Realitäten und sucht nach Lösungen innerhalb des Spannungsfelds von Globalisierung und politischem Gestaltungsanspruch. Konkret heißt das: Wir stellen uns dem internationalen Wettbewerb, sorgen aber dafür, dass wir die Steuerbasis in Deutschland erhalten und stärken.

Unsere Steuerpolitik bekennt sich dabei zum grundlegenden sozialdemokratischen Anspruch, die Förderung wirtschaftlicher Dynamik mit sozialer Gerechtigkeit zu verbinden. Wir sind überzeugt: Nur wenn wir die Balance zwischen den Anforderungen globaler Märkte und den Ansprüchen einer als gerecht wahrgenommenen Gesellschaft wahren, wird das Modell der Sozialen Marktwirtschaft auch in Zukunft erfolgreich sein. Denn eine Wirtschafts- und Finanzpolitik, die auf einer modernen und allgemein akzeptierten Wertvorstellung von nachhaltiger Gerechtigkeit fußt, ist im Zeitalter der Globalisierung kein Anachronismus - sondern sie ist Grundbedingung für die soziale Stabilität unserer Gesellschaft und damit auch ein wichtiger Wettbewerbsfaktor.

Die sozialdemokratische Steuerpolitik wahrt diese Balance. Neben den unumgänglichen steuerlichen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger fordern wir auch von der Wirtschaft einen fairen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens (z.B. Erhalt der Gewerbesteuer).

Eine Steuerpolitik mit sozialdemokratischer Handschrift heißt deshalb

- im globalen Wettbewerb zu bestehen - um Gestaltungsspielräume zu erhalten,
- die Be- und Entlastungen sozial ausgewogen zu gestalten,
- steuerlichen Missbrauch zu verringern - auch im Sinne von mehr Steuergerechtigkeit,
- das Steuersystem zu modernisieren.

Für diese Ziele haben sich die SPD-Bundestagsfraktion und die von der SPD geführten Ministerien in der Großen Koalition bislang erfolgreich eingesetzt – national und in Europa.

B. Steuerpolitik auf nationaler Ebene

1. Erhalt der Gewerbesteuer:

Wir haben den Erhalt der Gewerbesteuer gegen die von CDU/CSU und FDP geplante Abschaffung durchgesetzt. Zugleich haben wir die Gewerbesteuer zu einer der Körperschaftsteuer gleichwertigen Steuer weiterentwickelt. Dies ist ein klares Signal gegen die weitere „Entörtlichung“ von wirtschaftlicher Wertschöpfung. Zwar verstärkt Globalisierung heute zunehmend die Mobilität von Produktionsmitteln. Wer aber die Infrastruktur einer Gemeinde nutzt, soll auch weiterhin einen angemessenen steuerlichen Beitrag zu ihrer Finanzierung leisten. Deshalb war es auch wichtig, durch den Erhalt der Abschirmwirkung der Gewerbesteuer gegen die Berücksichtigung des Welteinkommens diese Ebene der Unternehmensbesteuerung gegen den internationalen Steuerwettbewerb zu schützen.

2. MwSt-Erhöhung:

Die Anhebung des Regelsatzes der Mehrwertsteuer war unverzichtbar für die Sanierung der öffentlichen Haushalte. Solide Staatsfinanzen sind vor allem auch im Interesse der Schwachen - das ist Kernaufgabe der Sozialdemokratie. Gleichzeitig haben wir einen Teil der Mittel zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge eingesetzt, um die Bedingungen für mehr Beschäftigung zu verbessern. Die ermäßigten Mehrwertsteuersätze, zum Beispiel auf Nahrungsmittel, haben wir unverändert gelassen, um die soziale Balance zu wahren.

3. Unternehmensteuerreform:

Die Reform trägt dazu bei, viele wichtige sozialdemokratische Ziele erreichen zu können: Sicherung der deutschen Steuerbasis = Staatseinnahmen = Handlungsfähigkeit des Staates, Erhöhung der Standortattraktivität, Förderung des Mittelstands und Sicherung der Investitionskraft (u.a. auch der Gemeinden).

Hinzurechnungen bei der Gewinnermittlung verhindern komplette Gewinnverlagerungen, halten die Besteuerungsbasis im Land und garantieren einen stabilen Beitrag der Unternehmen zur Staatsfinanzierung. Wurden bisher nur Dauerschuldzinsen hinzugerechnet, werden zukünftig im Rahmen der Hinzurechnungen auch alle anderen Finanzierungsformen, wie Pachten, Mieten, Leasingraten und Lizenzgebühren mit berücksichtigt. Die Kommunen haben dies seit Jahren gefordert, wir haben es durchgesetzt.

Zugleich haben wir den Anteil von Bund und Ländern an der Gewerbesteuer dauerhaft gesenkt. Mit der Stärkung der kommunalen Finanzkraft schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass Städte und Kommunen in Zukunft wieder verstärkt investieren können, in Straßen, Schulen und andere öffentliche Gebäude. Das ist gut für die Bürger und gut für die Handwerksbetriebe vor Ort.

Unternehmensteuerreform heißt: Nicht nur auf Globalisierung reagieren, sondern sie aktiv gestalten. Es geht nicht um Geschenke für Unternehmen und Unternehmer, sondern darum, für neue Arbeitsplätze und Investitionen in Deutschland zu sorgen und dabei gleichzeitig die Steuereinnahmen des Staates zu erhöhen und mehr Steuergerechtigkeit zu erreichen. Da die nominale Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften auf ein international mittleres Niveau von nur noch 29,8 % abgesenkt wird und sich damit die Rahmenbedingungen für die im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen verbessern, werden durch die Unternehmensteuerreform insgesamt verstärkt Anreize geschaffen, in Deutschland

erwirtschaftete Gewinn auch in Deutschland zu versteuern. Dadurch ist mittelfristig eher ein Zuwachs als einem Rückgang des Aufkommens aus den Unternehmensteuern zu erwarten:

- Einschränkung Gestaltungsmöglichkeiten/Steuervermeidung: Diejenigen Unternehmen, die ihre Gewinne ehrlich in Deutschland versteuern, werden entlastet; jene Unternehmen, die Gewinne durch kreative Steuervermeidung ins Ausland verschieben, werden belastet – v.a. durch das neue Instrument der Zinsschranke. Gleichzeitig bietet die Zinsschranke Anreize, Gewinne nach Deutschland zu verlagern. Insgesamt wird das zu mehr Fairness gegenüber dem Mittelstand führen: bislang konkurrieren Konzerne, die sich großzügige Steuer- und Rechtsabteilungen mit Dutzenden von hoch qualifizierten und hoch bezahlten Experten einrichten, mit kleinen und mittleren Unternehmen, die sich auf ihr Geschäft konzentrieren müssen – das ist kein fairer Wettbewerb und keine Steuergerechtigkeit!
- Funktionsverlagerungen: Unternehmen, die hier F&E betreiben und finanzieren, werden gefördert; gleichzeitig wird Verlagerung dieser Errungenschaften ins Ausland ohne Steuerzahlung erschwert.
- Mantelkauf: Mantelkaufregelung schränkt Handel mit Verlusten ein.
- Begrenzung Steuerausfälle: Viele der Modelle, die für eine Unternehmensteuerreform in der öffentlichen Diskussion waren, hätten Mindereinnahmen im zweistelligen Mrd. €-Bereich verursacht und wären nicht mit Konsolidierungskurs vereinbar gewesen. So hätte alleine der damalige Vorschlag der Stiftung Marktwirtschaft zu jährlichen Steuerausfällen von rund 21 Mrd. € geführt. Das hätte alle unsere Konsolidierungsanstrengungen konterkariert. Vor diesem Hintergrund ist es ein weiterer Erfolg der SPD gewesen, den finanziellen Rahmen auf 5 Mrd. € Steuermindereinnahmen in voller Jahreswirkung einzuschränken.

4. SEStEG:

Mit dem Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEStEG) wurden die rechtlichen Voraussetzungen für eine Stärkung der deutschen Steuerbasis wesentlich verbessert sowie Produktionsverlagerungen und damit der Export von Arbeitsplätzen unattraktiver gemacht. Mit dem SEStEG sichern wir unsere deutschen Besteuerungsrechte im Falle von Vermögensverlagerungen ins Ausland, und wir schützen den Steuerstandort Deutschland gleichzeitig vor dem Import von Verlusten durch grenzüberschreitende Unternehmensumwandlungen.

5. Erhalt/Reform der Erbschaftssteuer:

In den Verhandlungen mit der Union ist es uns bisher gelungen, die Erbschaftsteuer zu erhalten. Das war keineswegs selbstverständlich. In der Union gab es ernstzunehmende Bestrebungen, die Erbschaftsteuer ganz abzuschaffen. Mit der in der politischen Arbeitsgruppe zur Erbschaftsteuerreform gefundenen Einigung liegen wir auf der Linie der beim Bochumer Parteitag festgelegten Grundsätze:

- „Immobilien und Grundbesitz sollen etwa wie Geldvermögen bei der Besteuerung bewertet werden.

- Durch angepasste Freibeträge soll privat genutztes Wohneigentum auch in Zukunft für Ehepartner und Kinder im Erbschaftsfall weitgehend steuerfrei bleiben.
- Große Erbschaften sollen stärker belastet werden.
- Bei der Neubewertung von Betriebsvermögen wird bei der Neuregelung durch Freibeträge oder vergleichbare Instrumente sichergestellt, dass ein Betriebsübergang im Erbschaftsfall insbesondere der Bereich für kleine und mittelständische Unternehmen nicht erschwert wird.“

Das in der politischen Arbeitsgruppe beschlossene Modell zur Reform der Erbschaftsteuer wird dazu führen, dass reiche Privatpersonen stärker dafür aufkommen werden und dass Unternehmen, die im Zuge der Unternehmensnachfolge Arbeitsplätze erhalten, steuerlich entlastet werden. Darüber hinaus werden wir – über die Entlastung naher Erben und die Belastung entfernter Erben – die Kernfamilie stärken. Zugleich konnten wir durch Gleichbehandlung hinsichtlich der persönlichen Freibeträge eine Annäherung der steuerlichen Behandlung der Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft an die durch Eheschließung begründete Lebensgemeinschaft erreichen.

6. Keine generelle steuerliche Förderung von Private Equity in Deutschland:

Wir haben eine umfassende steuerliche Förderung des gesamten deutschen Beteiligungsmarktes nicht zugelassen. Das Wagniskapitalgesetz sieht vor, dass allein die Wagniskapitalfinanzierung junger und mittelständischer Unternehmen steuerlich gefördert werden soll.

Zur Gegenfinanzierung der Steuerausfälle wird der steuerfreie Anteil des so genannten „Carried Interest“ [Tätigkeitsvergütung, die an die Initiatoren von vermögensverwaltenden Beteiligungskapitalgesellschaften neben der quotalen Gewinnbeteiligung nach der Ausschüttung der Gewinne an die übrigen Gesellschafter gezahlt wird] generell von 50 Prozent auf 40 Prozent der Vergütungen abgesenkt. Um sicherzustellen, dass das Gesetz auch seine Ziele erreicht, haben wir einen Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt: Um die volle steuerliche Förderwirkung über die Nutzung vorhandener Verlustvorträge zu nutzen, muss die Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaft ihre Wagniskapitalbeteiligung mindestens 4 Jahre halten.

7. „Reichensteuer“:

Mit der Anhebung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer von 42% auf 45% haben wir die ur-sozialdemokratischen Maßgabe durchgesetzt, dass starke Schultern mehr tragen müssen als schwache. Damit erreichen wir, dass sich Spitzenverdiener wieder stärker an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligen.

Mit der gleichzeitigen steuerlichen Privilegierung der Eigenkapitalbildung von Unternehmen (Thesaurierungsrücklage) haben wir deren Investitionsfähigkeit gestärkt und damit einen wichtigen Wachstumsimpuls gegeben. Umgekehrt macht erst die mit der Unternehmensteuerreform verfolgte unterschiedliche Besteuerung von Gewinneinkünften – je nachdem, ob sie im Unternehmen zur Eigenkapitalstärkung verbleiben oder aus dem Unternehmen entnommen werden – die Anwendung der Reichensteuer auf Gewinneinkünfte möglich.

8. Bürgerschaftliches Engagement/Stiftungstätigkeit:

Mit dem Gesetz „Hilfen für Helfer“ werden die Bedingungen für ehrenamtliche Tätigkeiten ebenso verbessert wie für mehr Stiftungstätigkeit. Mit dem Gesetz „Hilfen für Helfer“ stärken wir das bürgerschaftliche Engagement insgesamt. Es steht – neben den Anreizen für das Engagement in Stiftungen – auch für mehr öffentliche Anerkennung und Vereinfachung des bürgerschaftlichen Engagements. Die jährliche steuerlichen Förderung von fast 500 Mio. € ist gerade mit Blick auf den Zusammenhalt und die Solidarität unserer Gesellschaft bestens angelegtes Geld.

9. Stärkung des Finanzplatz Deutschland – mit Augenmaß:

Für ein nachhaltig starkes Wachstum, mehr Beschäftigung und demographiefeste soziale Sicherungssysteme brauchen wir funktionierende Kapitalmärkte in Deutschland. Wir haben uns deshalb erfolgreich dafür eingesetzt, die Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Deutschland zu verbessern – aber mit klarem Blick für die notwendige Balance zwischen den Anforderungen global agierender Märkte und gesellschaftlichem Ausgleich:

- Abgeltungsteuer: Durch die einheitliche Behandlung der unterschiedlichen Kapitalanlageformen schaffen wir ein Höchstmaß an Transparenz bei der Besteuerung von Kapitalerträgen. Mit dem Steuersatz von 25% erhöhen wir die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Kapitalmarktes. Damit sichern wir gleichzeitig - wie auf dem SPD-Parteitag in Bochum vom 17. bis 19.11.2003 beschlossen - das Steueraufkommen auf Basis von Kapitalerträgen und schaffen die Voraussetzung dafür, auch in Zukunft gestalten zu können.
- REITs: Mit der Einführung von REITs stärken wir den Immobilienmarkt und damit das Wachstumspotential in Deutschland. Dabei haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, Bestandswohnmobilien, die vor dem 1. Januar 2007 erbaut wurden, explizit aus dem Anwendungsbereich auszuklammern. Damit ist es uns gelungen, Mietern ausreichend Sicherheit und notwendigen Schutz zu gewährleisten. Wir sind überzeugt: REITs wird sich in Deutschland etablieren. Denn in Deutschland stehen ausreichend Geschäftsimmobilien zur Verfügung, so dass rund vier Fünftel des potenziellen Marktvolumens auch bei Nichteinbeziehung von Wohnimmobilien realisiert werden können.

10. Jahressteuergesetz 2008:

Politische Anstrengungen zur Sicherung der Steuerbasis in Deutschland sind immer nur im Rahmen einer Gesamtstrategie erfolgreich. Deshalb gehören zu einer solchen Strategie auch Maßnahmen jenseits der großen Steuerreformprojekte. Beispiel hierfür: Änderung der Abgabenordnung, die wir im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2008 vorgenommen haben – konkret geht es um eine Änderung des steuerlichen Missbrauchstatbestandes nach § 42 der Abgabenordnung. Von der jetzt vorgenommenen präziseren und effektiveren Ausgestaltung versprechen wir uns eine deutliche Eindämmung missbräuchlicher Steuerumgehungen und damit mehr Steuergerechtigkeit, aber natürlich auch weniger Steuereinnahmenverluste.

11. Fortführung der Vereinfachung im Steuerrecht:

Für einfach gelagerte Arbeitnehmerfälle (schätzungsweise 6 Mio. potenzielle Fälle) wurde mit großem Erfolg eine vereinfachte Einkommensteuererklärung eingeführt, die anstelle des üblichen sechsseitigen Vordruckformulars auf ein Din-A4 Blatt passt. Darüber hinaus konnte der Bestand an Verwaltungsanweisungen nach einer intensiven Aktualitätsprüfung für die Jahre ab 2005 um 72% reduziert werden - von 3500 BMF-Schreiben behalten lediglich rd. 1000 Verwaltungsanweisungen ihre Gültigkeit.

Zudem ist in allen Ländern als Angebot an die Steuerpflichtigen die elektronische Übermittlung von Einkommensteuererklärungen im Rahmen des Elster-Verfahrens möglich, bei dem - von einigen Ausnahmen abgesehen - nur auf Anforderung durch das Finanzamt Belege einzureichen sind. Das ab dem 1.1.2006 zur Verfügung stehende Elster-Zertifikat ermöglicht die papierlose Steuererklärung zudem sicher und ohne Kostenbelastung für den Bürger. Für Arbeitgeber ist mit der Einführung eines flächendeckenden Verfahrens zur elektronischen Übermittlung von Lohnsteuer- und Umsatzsteueranmeldungen der technische und organisatorische Aufwand deutlich gesunken. So wird dadurch z.B. mittelständischen Unternehmen die Bearbeitung und Versendung von rd. 30 Mio. Papiervordrucken erspart. Und nicht zuletzt wurden die Buchführungspflichtgrenzen inzwischen mehrfach deutlich angehoben und somit der Kreis der Unternehmen, die keine Bilanzen mehr aufstellen müssen, deutlich erweitert.

C. Steuerpolitik auf europäischer Ebene – Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit der Besteuerung sichern

1. Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfung

Aus dem Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 ergibt sich die politische Verpflichtung zur verstärkten Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges. Wie wichtig dies ist, zeigen Schätzungen des ifo-Instituts, nach denen sich die Umsatzsteuerausfälle alleine im Jahr 2006 auf rund 14,2 Mrd. € beliefen.

Die Einführung des vor diesem Hintergrund von der Bundesregierung zur Eindämmung des Umsatzsteuerbetrugs nach wie vor präferierten „Reverse-Charge“-Verfahrens erfordert europarechtliche Änderungen, die, wenn überhaupt, jedoch kurzfristig nicht zu erreichen sein werden. Deshalb müssen zunächst andere, konventionelle Maßnahmen ergriffen werden, um das Steueraufkommen und damit Haushaltseinnahmen zu sichern.

Im Rahmen dieser konventionellen Maßnahmen wird 2008 ein Paket vorgelegt – darunter Vorschläge,

- die kurzfristig, ohne EG-rechtliche Ermächtigung umgesetzt werden können,
- sowie solche, die noch einer Sonderermächtigung durch EG-Ratsentscheidung bedürfen.

2. Verhaltenskodex (Code of conduct) für die Unternehmensbesteuerung

Der am 1. Dezember 1997 von den EU-Mitgliedstaaten angenommene Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung fordert, schädliche steuerliche Maßnahmen zurückzunehmen und keine neuen steuerschädlichen Maßnahmen einzuführen. Mit der Überwachung der Umsetzung und Einhaltung des Kodex ist eine Gruppe auf hoher politischer Ebene (Gruppe „Verhaltenskodex“) betraut.

Neben der Klärung der offenen Verfahrensfragen setzen wir uns für eine grundsätzlichere Diskussion zum materiellen Inhalt des Verhaltenskodex ein – also konkret über die Frage, wie ein gewisses „level playing field“ geschaffen werden kann, ohne den ein wünschenswerter gesunder Steuerwettbewerb nicht denkbar ist.

3. G 5 Steuerkooperation

Noch Ende November 2007 fand die konstituierende Sitzung einer hochrangigen informellen Gesprächsrunde mit Vertretern aus Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien und Deutschland (sog. Fünfer-Gruppe G 5) statt. Die beteiligten Länder repräsentieren 70% des BIP der EU und haben als sog. Hochsteuerländer ähnlich gelagerte Interessen. Ziel dieses neuen Forums ist es, über zukünftige Strategien vor allem im Bereich der direkten Steuern zu beraten und so eine Intensivierung der steuerpolitischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der direkten Steuern aber auch in den nicht harmonisierten Bereichen der Umsatzsteuer und der Verbrauchsteuern zu erreichen bzw. die nationalen Positionen in Vorbereitung auf internationale Treffen besser aufeinander abzustimmen.

4. Offensive politische Auseinandersetzung mit geltendem EU-Recht und europäischer Rechtsprechung/ Europäische Steuerharmonisierung

Wir wollen mehr noch als bisher eine offensive inhaltliche Auseinandersetzung mit der europäischen Rechtsprechung, die über das legitime Interesse der Mitgliedstaaten nach einer stabilen Einnahmehasis für ihre nationalen Haushalte entscheidet.

Die Praxis der europäischen Rechtsprechung in Steuerfragen hat bislang *de facto* zur Folge, dass das Gemeinschaftsrecht zu einer einseitigen, von den Mitgliedstaaten nicht intendierten Absenkung der Steuerbelastung auf mobile Faktoren führt. Die dadurch verursachte Verringerung des Steueraufkommens in den Mitgliedstaaten muss durch eine Verlagerung der Steuerlast auf die weniger mobilen Faktoren ausgeglichen werden. Das ist ein politisches Problem, insbesondere mit Blick auf das Gebot der Gerechtigkeit und der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Ein eklatantes politisches Gerechtigkeitsproblem entsteht auch dann, wenn - wie es den Anschein hat - die europäische Rechtsprechung *de facto* dazu führt, dass die Möglichkeit zur „Vorteilsarbitrage“ zwischen verschiedenen Steuersystemen der Mitgliedstaaten in weit größerem Maße den großen Unternehmen offen steht als dem durchschnittlichen Steuerbürger.

Im Rahmen der weiteren Vertiefung des Binnenmarktes wird die europäische Steuer-Harmonisierung auch bei direkten Steuern vorangetrieben. Ziel ist es, dass es in Europa nicht zu einem ausufernden, ungerechten und letzten Endes allen Mitgliedstaaten schadenden Steuerwettlauf nach unten kommt. So kann z.B. Erhöhung der Transparenz, die eine gemeinsame Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer mit sich bringen würde,

- zusammen mit anderen - ein Baustein sein, diesen letzten Endes für jeden Staatshaushalt schädlichen Wettbewerb zu vermeiden. Dazu müssen aber Bemessungsgrundlage und alle weiteren damit zusammenhängenden Wettbewerbsfaktoren (Sätze, Doppelbesteuerungsabkommen, Kapitalbesteuerung) gleichzeitig harmonisiert werden. Beschränkung allein auf die Bemessungsgrundlage würde den Wettbewerb anheizen.

Also: Steuerharmonisierung ja; aber: Es muss fair dabei zugehen. Entscheidend ist, dass wir den Grundsatz der Gegenseitigkeit wahren und für die Unternehmen und die nationalen Haushalte gleiche Ausgangspositionen im europäischen Wettbewerb schaffen. Deswegen lautet unsere klare Position: keine Teilharmonisierungen mehr wie zum Beispiel bei der europäischen „Mutter-Tochter-Richtlinie“ oder bei der „Zins-Richtlinie“, die, statt eine Quellenbesteuerung zu erlauben, weit komplexere und schwerer zu vermittelnde Instrumente wie die Zinsschranke erforderlich machen. Das gleiche gilt im Übrigen auch für Teillösungen im Rahmen der so genannten „verstärkten Zusammenarbeit“!

5. Überprüfung der innereuropäischen Doppelbesteuerungsabkommen-Frage

Im Lichte zunehmender innereuropäischer Steuergestaltungen sowie des wachsenden Einfluss von EU-Recht und europäischer Rechtsprechung auf den nationalen Handlungsspielraum bei der Besteuerung grenzüberschreitender Sachverhalte führen wir auch eine umfassende Überprüfung der deutschen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)-Politik durch.

Ziel ist die Überprüfung von Grundlinien der deutschen Abkommenspolitik und - soweit erforderlich - ihre Anpassung an geänderte internationale Rahmenbedingungen. Die veränderten internationalen Rahmenbedingungen ergeben sich dabei v.a. dadurch, dass der wachsende Anteil von Schwellenländern und "neuen" Industriestaaten an der Weltwirtschaft die frühere einfache Einteilung in "Entwicklungsländer" und "Industriestaaten" zunehmend in Frage stellt.

Wir überprüfen unsere bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen mit anderen EU-Staaten unter der Zielsetzung einer fairen Steuerharmonisierung auch mit der Option der Kündigung und Neuverhandlung. So wurde u.a. das Erbschaftsteuer DBA mit Österreich nach dem dortigen Wegfall der Erbschaftbesteuerung gekündigt.

Fazit

Mit unserer sozialdemokratischen Steuerpolitik wollen wir konkrete Lösungen für das Spannungsfeld von Globalisierung und politischem Gestaltungsanspruch formulieren. Dabei haben wir das Ziel, unseren Anspruch an soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Balance zu erfüllen. Wir sind überzeugt: Nur wenn die Steuerpolitik in Deutschland eine sozialdemokratische Handschrift trägt, können wir wirtschaftliche Dynamik und soziale Stabilität in unserem Land auf Dauer verbinden, kann unser Erfolgsmodell der sozialen Marktwirtschaft weiterhin im globalen Wettbewerb bestehen. Dafür setzen wir uns mit aller Kraft ein - auch in Zukunft.